

Beförderung auf A15 - Rahmenbedingungen

Beitrag von „MattAlb“ vom 24. Januar 2022 23:32

Guten Abend zusammen,

ich arbeite an einem Berufskolleg im Regierungsbezirk Düsseldorf - NRW (A13) und werde im Mai dieses Jahres auf Lebenszeit verbeamtet. Dem Plan meiner Schulleitung zur Folge soll ich nach meiner Beförderungssperre (Im Mai 2023) auf A14 befördert werden. Die Arbeit dafür erledige ich schon länger, sodass ich die Voraussetzungen erfülle. Parallel bin ich für eine Abteilungsleitung vorgesehen und als Querschnittsaufgabe kümmere ich mich um die Verwaltung der Technik (LMS, Office365, Logineo etc.) Meine Frage lautet nun wie folgt:

Wie schnell kann ich von der A14 Stelle auf A15 befördert werden? Laut Bass verstehe ich es so, dass ich in NRW erst vier Jahre Dienstzeit in der Besoldungsgruppe A14 vorweisen muss, bevor eine weitere Beförderung möglich ist. Wenn ich aber vorab schon die Abteilungsleitung übertragen bekomme, wird dieser Vorgang beschleunigt oder gibt es diese Hürde gar nicht erst? Mein Schulleiter meinte zu mir, dass ich für den Sprung von A14 auf A15 nur ein Jahr warten muss.

Vielen Dank vorab für die Einschätzungen und Tipps